

# Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage	<b>24.04.2024</b>
Thema	<b>Keine Einschränkung</b>
Schlagworte	<b>Landwirtschaft und Umweltschutz</b>
Akteure	<b>Keine Einschränkung</b>
Prozesstypen	<b>Interpellation / Anfrage</b>
Datum	<b>01.01.1965 - 01.01.2022</b>

# Impressum

## Herausgeber

Année Politique Suisse  
Institut für Politikwissenschaft  
Universität Bern  
Fabrikstrasse 8  
CH-3012 Bern  
[www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss)

## Beiträge von

Burgos, Elie  
Hirter, Hans  
Holenstein, Katrin

## Bevorzugte Zitierweise

Burgos, Elie; Hirter, Hans; Holenstein, Katrin 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Landwirtschaft und Umweltschutz, Interpellation / Anfrage, 1976 - 2005*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. [www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss), abgerufen am 24.04.2024.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Allgemeine Chronik</b>	1
<b>Wirtschaft</b>	1
Landwirtschaft	1
Landwirtschaft und Umweltschutz	1
<b>Infrastruktur und Lebensraum</b>	1
Umweltschutz	1
Gewässerschutz	1
Luftreinhaltung	1

# Abkürzungsverzeichnis

**BUWAL** Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft

---

**OFEFP** Office fédéral de l'environnement, des forêts et du paysage

# Allgemeine Chronik

## Wirtschaft

### Landwirtschaft

#### Landwirtschaft und Umweltschutz

INTERPELLATION / ANFRAGE  
DATUM: 17.03.2005  
ELIE BURGOS

Déposées en 2004, deux interpellations relatives aux **émissions d'ammoniac dues au stockage de lisier** ont été traitées conjointement au Conseil national (Ip. Parmelin, 04.3013 et Ip. Büchler, 04.3059). Celles-ci réagissaient à une directive de l'OFEFP qui obligeait les paysans à couvrir leurs silos à lisier (fosses à purin) au nom de la protection de l'air. Malgré ces interventions, le Conseil fédéral a refusé de revoir la directive en question.<sup>1</sup>

## Infrastruktur und Lebensraum

### Umweltschutz

#### Gewässerschutz

INTERPELLATION / ANFRAGE  
DATUM: 02.03.1978  
HANS HIRTER

In Anbetracht des sich weiterhin verschlechternden Zustandes vieler stehender Gewässer drängen sich **Massnahmen gegen die Zufuhr von Phosphaten** durch die Haushalte (Waschmittel) und die Landwirtschaft (künstliche Düngemittel) auf. Da die Industrie offenbar noch nicht in der Lage ist, ein qualitativ befriedigendes phosphatfreies Waschmittel herzustellen, sah der Bundesrat von einer Verschärfung der geltenden Grenzwerte ab und empfahl die Verbesserung der bestehenden Abwasserreinigungsanlagen.<sup>2</sup>

INTERPELLATION / ANFRAGE  
DATUM: 09.10.1986  
KATRIN HOLENSTEIN

Die zunehmende **Verunreinigung des Grundwassers durch chemische Fremdstoffe** (Nitrat, Atrazin usw.) wird in den kommenden Jahren erhöhte Aufmerksamkeit beanspruchen und gezielte Vorbeugemassnahmen erfordern. Gesetzliche Bestimmungen dazu finden sich zwar in der Stoffverordnung, doch sind weitere Vorschriften nötig. So forderten die Kantonschemiker – besorgt über die Gefährdung des Trinkwassers durch flüchtige Organchlorverbindungen – **Verbrauchsbeschränkungen sowie eine Konzessionspflicht für chlorierte Kohlenwasserstoffe**.<sup>3</sup>

### Luftreinhaltung

INTERPELLATION / ANFRAGE  
DATUM: 15.03.1976  
HANS HIRTER

Das fehlen von gesetzlichen Grundlagen zur Verhinderung der Abgabe von schädlichen Substanzen an die Atmosphäre machte sich im **Wallis** äusserst unangenehm bemerkbar. Sowohl der Bundesrat als auch die Kantonsregierung mussten feststellen, dass sie keine legalen Möglichkeiten besaßen, um gegen die Gefährdung der Fruchtkulturen durch die **Fluorimmissionen aus den verschiedenen Aluminiumwerken** einzuschreiten.<sup>4</sup>

INTERPELLATION / ANFRAGE  
DATUM: 05.10.1977  
HANS HIRTER

Beängstigende Dimensionen nehmen die Auswirkungen der **Fluorausscheidungen der drei Aluminiumwerke** im Wallis an. Neben den Schäden an den Fruchtkulturen mussten nun auch Anzeichen für das Absterben von Wäldern (darunter auch der Pfywald) konstatiert werden. Ein vielbeachteter Untersuchungsbericht von Naturschützern deckte nicht nur die Auswirkungen der Fluoremissionen auf, sondern wies auch darauf hin, dass in Ländern mit strengeren Umweltschutzgesetzen selbst die Werke der Alusuisse mit wirksameren Reinigungsanlagen ausgerüstet sind als im Wallis. Der Konzern (ihm gehören die Werke in Steg und Chippis) kündigte daraufhin an, dass er bis 1982 das modernere Werk Steg mit der geforderten Trockenreinigungsanlage ausrüsten werde. In seiner Antwort auf eine Interpellation von Gabrielle Nanchen (sp, VS) bestätigte der Bundesrat die Verursachung gravierender Waldschäden durch die Fluorausscheidungen; um die Möglichkeiten der Verhinderung dieser Schäden genauer abzuklären, begnügte er sich einstweilen mit der Bildung einer Untersuchungskommission. Da für die Abgabe von Fluor an die Atmosphäre vorläufig noch keine gesetzlichen Vorschriften bestehen und die Grenzwerte für die Abgabe ins

Wasser erst ab 1. Juli 1982 eingehalten werden müssen, gibt es nach Ansicht des Bundesrates keine rechtlichen Grundlagen, um gegen die Aluminiumfabriken vorzugehen.<sup>5</sup>

---

1) BO CN, 2005, p. 428 ss.; 24h, 29.3.05.

2) AB NR, 1978, S. 943 f.; Bund, 9.11.78; LNN, 23.12.78.

3) AB NR, 1986, S. 1490 f.; SGT, 15.3.86; Presse vom 24.7.86; Ww, 9.10.86; AT, 4.12.86. BaZ, 10.12. und 11.12.86. BZ, 23.12.86. ; Verhandl. B. vers., 1986, V, S. 38

4) 24 heures, 11.2.76; LNN, 25.2.76; NZ, 5.7.76.; AB NR, 1976, S. 877

5) AB NR, 1977, S. 1287 ff.; NZZ, 26.2.77; TA, 26.5.77; 24 Heures, 27.8.77; TLM, 9.9. und 22.9.77.